

Amt Laage
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Laage über die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Laage

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Laage
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Amtes Laage
(DS/VI/08-2018-037) sowie der Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Laage
(DS/VI/08-2018-038) gemäß § 60 Abs.6 KV M-V.

Der Amtsausschuss des Amtes Laage hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 den
Jahresabschluss festgestellt und den Amtsvorsteher entlastet.

Die Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2017 des Amtes Laage werden hiermit
öffentlich bekannt gemacht.

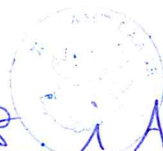
Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des
Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Laage vom Zeitpunkt der
Bekanntmachung an für sieben Werktage bei der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299
Laage, im Bürgerservice, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
öffentlich aus.

Hinweis gemäß §5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften die in der KV M-V erlassen
worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung
nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die
Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein,
wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der
verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber
dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder
Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht
werden.

im Internet veröffentlicht am:

09.10.18



A. Herrmann